



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0088</b>  <b>Dez. 5</b>
<b>Preisverfall beim Altpapier - Auswirkungen auf Karlsruher Vereine und auf die Altpapiersammlung mittels privater blauer Tonne</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>41.2</b>	<b>x</b>	

1. **A) Ist die Berichterstattung in den BNN vom 21.01.2020 über die Auswirkungen des Preisverfalls für Altpapier in Karlsruhe (s. unten unter „Sachverhalt/Begründung“) aus Sicht der Verwaltung im Großen und Ganzen zutreffend?**

Der Verwaltung liegen keine näheren Informationen zu den Vereinbarungen der Vereine mit deren privaten Entsorgern vor. Die Angaben zum Preisverfall auf dem Altpapiermarkt sind nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich zutreffend.

- B) Welche für die Bürger wichtigen Informationen sind in dieser Berichterstattung fehlerhaft, unvollständig oder gar nicht wiedergegeben?**

Die Papiervergütung für die Stadt erfolgt auf Grundlage eines indexgebundenen Festpreises. Sollte der Papierindex weiter stark fallen, so würde sich mittelfristig auch für die Stadt die Erlössituation verschlechtern. Die Vereine arbeiten hauptsächlich mit kleineren, regional agierenden Altpapierverwertern zusammen. Dagegen hat die Stadt einen Vertrag mit der Tochter eines führenden Unternehmens der Entsorgungsbranche. Dieses ist – zumindest kurz- bis mittelfristig - in der Lage, Marktverwerfungen abzufedern.

2. **A) Ist die Entsorgung der privaten Altpapier-Abfälle aus Sicht der Verwaltung für die nächsten Jahre gesichert? B) Wenn nicht, wie kann sie gesichert werden?**

Die Stadt garantiert über die Papiertonne und über die Abgabemöglichkeit auf Wertstoffhöfen unabhängig von der aktuellen Papiervergütung und dem privaten Entsorgungsmarkt eine gesicherte Entsorgung.

- C) Wenn ja, welche zusätzlichen Kosten werden für die Stadtverwaltung, welche für die Bürger dieser Stadt als Abfallgebührenzahler von der Verwaltung erwartet?**

Sollten alle Mengen der Vereinssammlungen und der blauen Tonnen der Firma Kühl künftig über die Stadt entsorgt werden (geschätzte Menge ca. 8.000 Tonnen) und davon ausgegangen werden, dass diese Mengen künftig nicht in nennenswerter Größe über die Wertstoffhöfe (was quasi keine Mehrkosten bedeuten würde), sondern über die städtische Papiertonnen aufgefangen werden, so würden sich die Sammelmengen von derzeit ca. 9.300 Tonnen auf ca. 17.300 Tonnen erhöhen. Bei einer linearen Hochrechnung der

operativen Sammelkosten würden sich diese von rund 1,46 Mio. € auf rund 2,75 Mio. € (Worst-Case-Szenario) erhöhen. Es ist allerdings von gewissen Synergien auszugehen, so dass in einem derzeit nicht quantifizierbaren Umfang die Mehrkosten geringer ausfallen würden.

Gleichzeitig würden auch zusätzliche Erlöse durch die Papiervermarktung generiert werden. Geht man von der derzeitigen relativ schlechten Vermarktungslage in 2018/2019 mit rund 80 €/Tonne aus, würden die Mehrerlöse sich auf rund 0,64 Mio. € belaufen. Im Saldo entstünde demnach eine Mehrbelastung von - synergiebedingt - weniger als 0,65 Mio. € für den Gebührenhaushalt.

Perspektivisch erhofft sich die Verwaltung, dass durch das neue Verpackungsgesetz künftig ein größerer Teil der Sammelkosten als derzeit durch die dualen Systeme zu tragen ist. Der Anteil der Kartonagen und sonstigen Papierverpackungen stellt einen beträchtlichen Teil des Volumens in der Papiertonne dar.

**3. A) Ist aus Sicht der Verwaltung zu erwarten, dass die im Stadtgebiet verteilten privaten blauen Tonnen über kurz oder lang nicht mehr von der privaten Entsorgungsfirma geleert werden?**

Je geringer die Papiererlöse aus der privaten Sammlung, desto schwieriger wird eine wirtschaftliche Entsorgung durchzuführen sein. Das AfA kann jedoch nicht einschätzen, ab welchem Entsorgungspreis und ab welchem Zeitpunkt eine private Entsorgung gänzlich eingestellt werden würde. In der Vergangenheit gab es bereits Phasen mit relativ niedrigem Papierindex. Die Auswirkungen waren, dass die privaten blauen Tonnen nicht mehr regelmäßig bzw. in einem längeren Entsorgungsrhythmus abgeholt wurden.

**B) Hätte das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) die Kapazitäten, die Leerung dieser privaten blauen Tonnen zusätzlich zu übernehmen? C) Falls nicht, wie lange bräuchte das AfA, um die benötigten zusätzlichen Kapazitäten aufzubauen?**

In diesem Fall würde das AfA entsprechende Kapazitäten aufbauen, um die gesetzlich vorgeschriebene getrennte Papierentsorgung auch unabhängig von privaten Entsorgern sicherzustellen. Eine hochwertige und kundenfreundliche Entsorgung der Papier- und Kartonagenfraktionen wäre auch bei extrem schlechtem Papierindex geboten und auch kurzfristig umsetzbar. Um in einem solchen Fall Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, müssten Mietfahrzeuge eingesetzt, zusätzliche Abfallbehälter beschafft und gegebenenfalls kurzfristig Leiharbeitskräfte beschäftigt werden. Nach den der Verwaltung bekannten Zahlen dürften über die privaten blauen Tonnen der Firma Kühl ca. 18 % der städtischen Sammelmengen erfasst werden.

**D) Plant das AfA, sich auf die Übernahme der Leerung der privaten blauen Tonnen vorzubereiten?**

Eine konkrete Vorbereitung für eine Übernahme der externen Entsorgung findet derzeit nicht statt und ist auch aus den unter A) und B) aufgeführten Gründen nicht geboten.

4. **A) Falls innerhalb eines Jahres auch der zweite private Altpapiersammler keine nennenswert vergüteten Altpapiersammlungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen in den Karlsruher Stadtteilen mehr anbieten kann, welche zusätzlichen Maßnahmen wären seitens des AfA erforderlich, um diese Mengen an Altpapier künftig zusätzlich entsorgen zu können?**

Die Verwaltung begrüßt die Papiersammlungen der Vereine und geht derzeit nicht davon aus, dass diese vollständig aufgegeben werden. Sollte dies jedoch wider Erwarten der Fall sein, würde die Stadt die Sammlung über ihre Papiertonnen entsprechend im erforderlichen Umfang ausbauen.

**B) Plant das AfA, sich auf diese Maßnahmen vorzubereiten?**

Eine konkrete Vorbereitung für eine Übernahme der Papiermengen, die heute über die Vereinssammlungen erfasst werden, findet derzeit nicht statt.

**C) Welche möglichen Entwicklungen werden dabei vom AfA als am Wahrscheinlichsten betrachtet?**

Sollte der Papierindex sich dauerhaft auf sehr niedrigem Niveau festsetzen, wäre vermutlich ein stufenweiser Ausstieg von Vereinen aus der Papiersammlung zu erwarten.

5. **Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für die bei den Altpapiersammlungen aktiven Karlsruher Vereine, ihre zum Teil bereits entstandenen, zum Teil drohenden Einnahmeausfälle aufgrund des Wegfalls oder der Verringerung der Vergütung für Altpapiersammlungen mittels anderer gemeinnütziger Vereinsaktivitäten zu kompensieren?**

Grundsätzlich wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.1987 eine finanzielle Unterstützung für Altpapiersammlungen durch örtliche Vereinigungen (u. a. karitative, kulturelle und sportliche Zwecke) eingeführt. Der Beschluss sah vor, dass den Organisationen ein Betrag in Höhe von 50 DM (25 €) für die Sammeltätigkeit verbleiben sollte. Zur Berechnung des Zuschusses wurde der Indexwert für Altpapier herangezogen, der vom Statistischen Bundesamt ausgegeben wird. Bei niedrigen Indexwerten sollte eine hohe Unterstützung erfolgen, bei hohen Indexwerten demnach eine verminderte oder gar keine Unterstützung, da in diesen Fällen entsprechend ausreichende Erlöse durch den Altpapierhandel gewährleistet werden.

In den letzten Jahren waren die Erlöse gemäß dem Statistischen Bundesamt so hoch, dass keine Vergütungen von der Stadt erfolgten. Diese würden erst greifen, wenn der Papierindex von derzeit rund 43 Punkten (Stand Dezember 2019) noch weiter fällt. Das Problem ist, dass die Vereine heute weit weniger vergütet bekommen als diese Indexregelung vermuten lässt. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass die Vereine mittlerweile mit externer professioneller Unterstützung sammeln. Dadurch reduziert sich die Vergütung, zumal zusätzlich ein Firmenpressfahrzeug und ein Fahrer / eine Fahrerin mitzufinanzieren sind. Es ist davon auszugehen, dass die Festlegung von 1987 mit einer Indexwertregelung, die eine Mindestvergütung von 25 €/Tonne für den Verein vorsah, nicht vorhergesehen hatte, dass die Vereine mit externer Unterstützung sammeln. Sollte die Stadt die Indexregelung entsprechend nach oben anpassen, würde die Stadt auch die von den Vereinen beauftragten Entsorgungsfirmen entsprechend mitfinanzieren.

Unabhängig von der schwierigen Situation einer Bezuschussung der Vereine mit externer Sammelunterstützung hält die Verwaltung das damalige Finanzierungsmodell mit einer Bezuschussung der Vereine aus dem Gebührenhaushalt aus gebührenrechtlicher Sicht nach erster Einschätzung nicht mehr für vertretbar. Sollte ein Zuschuss politisch weiter gewünscht sein, wäre zu prüfen, inwieweit dieser über den Steuerhaushalt erfolgen kann. Außerdem wären auch noch u.a. arbeitsrechtliche bzw. haftungsrechtliche Fragestellungen zu klären.

Die Verwaltung plant, das Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen zu nehmen.